

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Listung als Hausprüfer im GutachterScout auf www.my-yes.de



§0.1 Willkommen auf den Webseiten von Jürgen Förster Medienproduktion (nachstehend auch JFM genannt). Der Gutachter-Scout auf www.my-yes.de ist eine Webseite der Jürgen Förster Medienproduktion, Postanschrift, Bahnhofstraße 9 (OT. Bitt), D-06749 Bitterfeld-Wolfen.

Diese Nutzungsbedingungen regeln, soweit nicht hiervon abweichend etwas schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart ist, das Vertragsverhältnis zwischen JFM und seinen gewerblichen und/oder freiberuflichen Auftraggebern (hier Kunden genannt), die sich als Hausprüfer (Gutachter/Sachverständiger) auf den Webseiten von JFM und/oder dessen Partnern und/oder Nachfolgern listen lassen möchten und solchen, die schon dort gelistet sind und die Dienstleistungen auf den Seiten von JFM in Anspruch nehmen. Der Gutachter-Scout von JFM dient ausschließlich Werbezwecken der dort gelisteten und präsentierten Gutachter und Sachverständigen. Vermittelnde Tätigkeiten von JFM zwischen Kunden und Dritten finden nicht statt. Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2018 bis auf Widerruf auch bei Anschriftänderung.

§1 Buchung und Vertrag

a) Gutachter und sonstige Sachverständige (hier Kunden genannt) mit entsprechender Qualifikation zur Ausübung einer Tätigkeit als Hausprüfer (lt. den Aufgabenbeschreibungen eines solchen Service auf den Seiten von JFM) können JFM anbieten, sich als Hausprüfer im GutachterScout von JFM Bereich „Bausachverständige die als Gutachter tätig sind“, listen zu lassen. Die Listungsplätze sind begrenzt. Jürgen Förster Medienproduktion kann dieses Angebot frei annehmen oder ablehnen.

b) Buchung der Listung, Vertragsbeginn und Laufzeit

1. Nimmt JFM dieses Angebot des Kunden zur Listung als Hausprüfer durch Buchungsbestätigung an, ist insoweit ein Vertrag zwischen JFM und dem Kunden zustande gekommen. Der Kunde erhält die schriftliche Buchungsbestätigung auf elektronischem Weg. Alle weiteren Nachrichten und die Rechnungslegung erfolgen ebenfalls auf elektronischem Weg (vorzugsweise per E-Mail).

2. Eine Listung/Buchung gilt jeweils für ein in der Buchungsbestätigung bezeichnetes Listungsjahr (hier auch Buchungszeitraum genannt). Ein Listungsjahr beginnt jeweils mit dem **01. Kalendertag eines Monats** und endet unmittelbar **nach Ablauf von 12 Monaten**. Der Vertrag/Buchung muss spätestens **2 Monate** vor dem Beginn des vereinbarten Listungsjahres zu Stande gekommen sein, ansonsten kann sich die Listung des Kunden/die Veröffentlichung seiner Medien lt. §1c1 verzögern, mit der Folge einer Veröffentlichung der Medien lt. §1c1 erst nach dem Beginn des Listungsjahres. Wird der Vertrag (Buchung) später als 2 Monate vor Listungsbeginn geschlossen, erklärt der Kunde damit sein ausdrückliches Einverständnis auch zu einer Listung und Veröffentlichung seiner Medien lt. §1c1 nach Beginn des gebuchten Listungsjahres.

c) Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Listung des Kunden als Hausprüfer, für einen von ihm gewünschten und von JFM bestätigten Haupt-Standort im gegenständlichen Scoutbereich lt. §0.1 Satz 2 von JFM GutachterScout Bereich „Bausachverständige die als Gutachter tätig sind“. Hauptstandort ist die jeweilige Stadt.

Medien: Zum Vertragsgegenstand gehört die Veröffentlichung der vom Kunden dafür rechtzeitig, im vereinbarten Datenformat (lt. §5 3.) und wahrheitsgemäß zu liefernden Texte, Daten, Gutachter-Profil als PDF, Foto oder Firmen-Logo und eines Videolink im gebuchten Hauptstandort im Scout auf dem jeweiligen Listungsplatz. Der v. g. Videolink soll zu einem Kundenvideo mit Firmenpräsentation auf youtube-Server führen.

2. Die Lieferung der vorgenannten Medien lt. §1c1 liegt im Ermessen des Kunden selbst und stellt, unter Berücksichtigung des §1b und §3, keine Bringpflicht für ihn dar. Liefert der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig, hat er keinen Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung des Preises.

3. Die reguläre Listung und Veröffentlichung der Medien lt. §1c1 erfolgt jeweils zum Beginn des Listungsjahres. Werden am betreffenden Hauptstandort mehrere Firmen gelistet (Listungsplätze), so bestimmt allein JFM welcher Kunde an welcher Position angeordnet wird (z.B. Hauptstandort Berlin, Listungsplatz 3 = Berlin 3). Die jeweilige Anordnung am Hauptstandort erfolgt wertfrei, nach dem Ermessen von JFM, regelmäßig nach der Reihenfolge des Einganges der Bewerbung/Buchung bei JFM. Mehrfachlistungen an einem Hauptstandort erfolgen wegen der Größe der Stadt.

d) Preis und Fälligkeit

1. Die Listung ist kostenpflichtig. Alle Preisangaben von JFM verstehen sich zuzüglich geltender Umsatzsteuer. Die mit der Listung verbundenen Leistungen von JFM für den Kunden und der dafür vom Kunden an JFM zu zahlende Preis, sowie die Vertragslaufzeit der Listung und sonstige Konditionen und Bedingungen, richten sich neben diesen allgemeinen Bestimmungen, ebenso nach den jeweils aktuell gültigen, diesbezüglichen Leistungstarifen, Sonderangeboten oder schriftlich geschlossenen Sondervereinbarungen von JFM zum gegenständlichen Scout.

2. Der zu zahlende Preis ist jeweils gültig für ein Listungsjahr und jeweils mit dem Zustandekommen des Vertrages/Buchung nach den Maßgaben der Buchung, unverzüglich nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden versendet. Sie gilt als vom Kunden erhalten, spätestens am Folgetag des Versandes.

Erst mit dem Eingang des vollständigen, fälligen Rechnungsbetrages auf dem Konto von Jürgen Förster Medienproduktion, ist Jürgen Förster Medienproduktion verpflichtet, zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen tätig zu werden und in Folge die mit dem Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen. Verspätete Zahlung hat verspätete Erfüllung zur Folge.

§2 Vertragsende und Verlängerung

1. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende des gebuchten Listungsjahres. Mit dem Vertragsende werden alle im Scout während der Vertragslaufzeit veröffentlichten Medien des Kunden lt. §1c1 gelöscht. Von JFM werden mit Vertragsende alle Leistungen für den Kunden eingestellt.

2. Nach dem vereinbarten Vertragsende, kann sich der Vertrag um ein weiteres Listungsjahr verlängern, soweit der Kunde seinen Verlängerungswillen spätestens

3 Monate vor Vertragsende schriftlich (per E-Mail) der JFM mitgeteilt hat und Jürgen Förster Medienproduktion dem zustimmt. JFM darf den Kunden auf die Verlängerungsmöglichkeit, vorzugsweise per E-Mail und/oder SMS, aufmerksam machen.

§3 Lieferung von Medien

1. Der Kunde liefert JFM alle für ihn im Rahmen der Listung zur Veröffentlichung

bestimmten Medien lt. §1c1 **innerhalb 4 Wochen nach Rechnungsdatum**.

2. Bei späterer Lieferung oder Mängeln nach §5 b und c dieser Bedingungen, kann sich die Listung und Veröffentlichung verzögern, wofür der Kunde selbst haftet. Der Kunde entbindet daher Jürgen Förster Medienproduktion von einer Haftung für dadurch in Folge möglicherweise verspätete Listung und Veröffentlichung, wie auch aller daraus möglicherweise resultierenden Schäden und Folgeschäden beim Kunden.

§4 Haftung

a) Alle Daten der Internetseiten von JFM liegen auf Servern von Dritten (genannt Serverbetreiber) und werden von diesen Dritten für das Internet bereitgestellt.

b) Alle elektronischen Nachrichtenwege wie E-Mail, SMS, Telefon und deren Netze werden von Dritten (genannt Netzanbietern) bereitgestellt.

c) JFM hat keinen Einfluss auf die Arbeitsweise dieser unter §4a und b genannten Serverbetreiber und Netzbetreiber, die durchgängige Bereitstellung und Funktionstüchtigkeit der gegenständlichen Internetseiten und Kommunikationsnetze und etwaige Leistungsausfälle, Havarien oder sonstige Einflüsse auf die Serverbetreiber, Netzbetreiber, auf das Internet oder allgemeiner Art, durch welche die gegenständlichen Internetseiten von JFM temporär oder dauerhaft nicht oder nur mit geminderter Leistung oder geminderter Qualität im Internet verfügbar sind oder wegen der JFM seinen Kunden keine Nachrichten übermitteln kann. Das Risiko solcher Leistungsmängel, auf die JFM keinen Einfluss hat, trägt der Kunde selbst. Der Kunde stellt daher JFM von jeglichen Forderungen wegen Leistungsmängeln aus den vorgenannten Gründen, frei.

d) Jürgen Förster Medienproduktion haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Dies gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

e) JFM gibt dem Kunden keine Zusicherung darüber, wie seine Werbung/Listung wirkt und wie viele Aufträge er durch die Listung u. A. lt. §1c dieser Bedingungen, während der Vertragslaufzeit erhält.

§5 Qualitätssicherung, Werbung, Expansion

1. JFM kann vom Kunden zur Veröffentlichung bereitgestellte Medien lt. §1c1 von der Veröffentlichung ausschließen und/oder ohne Vorankündigung löschen, seine Leistungen für den Kunden einstellen und nach eigener Maßgabe den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde

a) seine Vertragspflichten verletzt

b) gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt

c) wenn der Kunde durch seine Medien lt. §1c1 Rechte Dritter möglicherweise verletzt oder solche Dritten die Löschung der Selben wegen Rechtsverletzung von JFM gefordert haben.

Die Bedingungen für solche Maßnahmen sind insbesondere dann erfüllt, wenn in den vom Kunden bereitgestellten Medien lt. §1c1 verbotene oder (nach Maßgabe von JFM) pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte enthalten sind oder der Kunde seine Rechnung nicht fristgerecht gezahlt hat.

Eine Löschung der Listung und veröffentlichten Inhalte des Kunden (Medien lt. §1c1) behalten wir uns auch vor, wenn bei JFM gehäuft Beschwerden von Nutzern der Internetseite zur Seriosität und Kompetenz des betreffenden Kunden eingehen. Solche Nutzer-Beschwerden werden dem Kunden zuvor übermittelt und um Klärung gebeten. Bei fristloser Kündigung des Vertrages durch JFM aus den genannten Gründen, entfällt eine volle oder anteilige Erstattung des gezahlten Preises für das laufende Listungsjahr bzw. für die Vertrags-Restlaufzeit.

2. JFM ist frei in seiner jeweiligen Entscheidung, ob und wann und in welchem Umfang vor Buchung einer Listung und nach Buchung einer Listung von JFM geplante und/oder angekündigte Werbemaßnahmen für die Internetseiten von JFM durchgeführt werden. Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis zwischen JFM und dem Kunden haben solche Entscheidungen nicht.

3. Art und Maß von Medien des Kunden lt. §1c1, richten sich nach den Maßgaben von JFM und sind von JFM jederzeit frei änderbar.

Bis auf Widerruf gelten folgende Standards für vom Kunden zu liefernde Medien:

- a) Foto/ Logo als PNG oder JPEG, Maße: H 169 Pix. x B 219,6 Pix., Größe: bis 30 KB (Fotos und Logos werden entsprechend unserer Bildgrößen im Vorschaufenster beschnitten und dargestellt). Bildergrößen des Kunden (Pix) können auch abweichen.
- b) Firmen-Profil als PDF, Größe bis 310 KB
- c) Text im Vorschaufenster bis zu 450 Zeichen (einschl. Leerzeichen) bzw. lt. Formular.

§6 Inhalte und Nutzungsrechte

Für die Medien lt. §1c1, welche für den Kunden im Scout von JFM veröffentlicht werden, räumt der Kunde JFM und den mit JFM verbundenen Unternehmen das nicht ausschließliche, unentgeltliche, weltweite, für die Vertragslaufzeit befristete, unbegrenzte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht in allen bekannten und noch nicht bekannten Nutzungsarten ein, bezüglich aller Urheberrechte, gewerblicher, immaterieller oder sonstiger Schutzrechte und Datenbankrechte.

§7 Rechtswirksamkeit

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten automatisch gesetzlich wirksame Bestimmungen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

§8 Statut

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§9 Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Kunde/Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz von Jürgen Förster Medienproduktion als vereinbart.